



## Thürmer Geschichts-Kalender.

19. Mai 1568. Der Knopf auf dem Thurm des Neustädtischen Rathhauses wird aufgesetzt.

## Tagesbericht vom 18. Mai.

Emß, 16. Mai, Nachm. Ihre Majestät die Königin von Preußen ist soeben auf ihrer Reise nach Koblenz hier durchpassirt, und wurde dieselbe auf dem hiesigen Bahnhofe vom Kaiser von Rußland und von dem Großfürsten Wladimir begrüßt.

Paris, 16. Mai, Abends. Das „Journal officiel“ erklärt die von mehreren Journalen verbreitete Nachricht, die Regierung beabsichtige wegen der durch einige Regimenter am 8. Mai abgegebenen Boten einen Wechsel der Garnisonen vorzunehmen, für durchaus unbegründet.

Verschiedene Abendzeitungen bezeichnen den Fürsten Katur d'Ambergne, andere wieder den Marquis von Banneville als Nachfolger Gramont's auf dem Botschafterposten in Wien.

Florenz, 16. Mai, Abends. Die „Amtszeitung“ meldet: Die in der Präfectur Grosseto (Tozkana) befindliche Bande wurde von den Truppen cernirt und streckte die Waffen. Die ganze 41 Mann starke Bande wurde gefangen genommen. In Calabrien herrscht vollkommene Ruhe.

## Reichstag.

47. Plenarsitzung des Reichstages am 16. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung motivirt Abg. Stumm in längerer Rede folgende Interpellation: „1. Hat der Bundeskanzler von den neuesten, das Tarifwesen betreffenden Maßnahmen der königl. Eisenbahndirection zu Saarbrücken, welche den Kleinverkehr wie die Industrie des Saarbeckens in gleichem Maße schädigen, Kenntniß erhalten? 2. Beabsichtigt der Bundeskanzler sich gegenüber dem Widerspruch mit dem Inhalt des Art. 45 der Bundesverfassung stehenden Haltung der königl. preussischen Eisenbahnverwaltung der verletzten Interessen der Industrie und Landwirtschaft anzunehmen?“ — Minister Delbrück bejaht die erste Frage und beantwortet die zweite dahin, daß das Bundeskanzleramt mit dem preussischen Handelsminister in Unterhandlung stehe, um die Erhöhung der Tarife abzuwenden.

Das Haus tritt nun in die Tagesordnung ein.  
I. Die Wahl des Dr. Oppenhoff wird nach den Anträgen der Commission für gültig erklärt.

II. Die Postverträge mit Großbritannien und Irland.

## Wochenbericht aus Berlin vom 15. Mai.

(Schluß.)

Daß der große Arbeiterapostel, der nach Bebel's Zeugniß stets per Karosse zur Vollzähligkeitskontrolle in den Reichstag kommt, während Liebknecht-Bebel-Mende denselben auf erborgten Schusterrappen schwänzen, über diesen seinen Abfall fuchswild ist, läßt sich begreifen, sein Hoforgan, der Sozialdemokrat, bringt die Beweise; die sich mit dem Kaffeezoll kompromittirt habenden thuen sehr wohl daran, das schwindliche Blättchen nicht zu lesen in welchem ihnen täglich das Päckchen Fliegenpapier, das sie dem Arbeiter statt der Kaffeebohne in die Hand drücken, mit dem Getöse von Pritschentallen um die Ohren geschlagen wird. Die zuckerzuckrige Kaffeekärtlichkeit Schweizer's für seine Arbeiterbataillone, die doch das gebrannte Wasser dem gebührenden bei weitem vorziehen, ist aber so hochkomisch, daß man unwillkürlich nach einem andern Grunde seines edlen Zornes am Montag sucht — und der ist bald gefunden. Hr. v. Schweizer hat nämlich eine Zwitternatur, die beiden Seelen, welche in seiner Brust wohnen, sind in ihrer Individualität noch stärker ausgebildet wie die des preussischen Staatsministeriums, der Edelmann lebt mit dem Plebejer in offener Fehde. Als Letzterer inclinirt er stark für den solchen Montag und trifft es sich obenein, daß an einem solchen blauen Tage auch das aristokratische Herz seine Befriedigung in seltenem Genuße finden kann, dann befestigt sich der Arbeit bleiern Gewicht um so schwerer an die schlappen Glieder. Am letzten Montag aber gab das blaue Blut sich ein Rendezvous beim ersten Frühjahrsmeeting auf der sandigen Debe des Hoppegartens — versteht der Leser nun die Taktik des Arbeitergenerals?

resp. mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden in dritter Lesung ohne erhebliche Debatte definitiv genehmigt.

III. Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über den Unterstützungswohnfiß.

§ 35 wird ohne Debatte angenommen.

Zu den §§ 36—46, welche die Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen den Armenverbänden behandeln, liegen eine Menge Anträge vor. Dr. Stephani (Leipzig) motivirt die Anträge der Commission, die Streitigkeiten in erster Instanz durch die Landesgesetze zu regeln und für die zweite Instanz ein neues „Bundesamt für das Heimathswesen“ zu errichten, da es gerathen erscheine hier, wo es sich nur um das öffentliche Recht handle, den Rechtsweg auszuschließen und die Entscheidung in die Hand der Verwaltungsbehörden zu legen. v. Einsiedel beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche die letzte Instanz dem Bundesrath-Ausschusse für das Heimathswesen zuweist, resp. die Einfügung des von der Commission gestrichenen § 30 der Vorlage hinter dem § 35. — Kaiser will alle diese Streitigkeiten vor dem Bundes-Oberhandelsgericht in Leipzig zum Antrag gebracht wissen, um dieses nach und nach zum Bundes-Obergerichte auszubilden, findet dabei aber namentlich Seitens Miquel's heftigen Widerspruch, der seinerseits den Vermittelungs-vorschlag befürwortet, Streitigkeit zwischen Armenverbänden eines und desselben Bundesstaates durch die Landesgesetze, andernfalls durch das neu zu errichtende Bundesamt entscheiden zu lassen.

Nach längerer Debatte, in welcher Minister Delbrück erklärt, die Annahme der Commissionsvorschläge würde das Zustandekommen des Gesetzes erschweren, den Antrag Miquel werde er aber nach Kräften im Bundesrathe empfehlen, gelangt letzterer in nachstehender Fassung zur Annahme: „§ 35 a Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger werden, wenn die streitenden Theile einem und demselben Bundesstaate angehören, auf dem durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Wege entschieden. Gehören die streitenden Armenverbände verschiedenen Bundesstaaten an, so finden die nachfolgenden Vorschriften der §§ 36—46 dieses Gesetzes Anwendung.“ — v. Einsiedel hatte seinen Antrag zurückgezogen. Die §§ 36 und 37 werden nach den Anträgen der Commission angenommen. Zu § 38 hatte der Abg. Kaiser beantragt die Regierungsvorlage wieder herzustellen und derselben einen neuen Zusatz-Paragraphen hinzuzufügen. Dieser Antrag wird nach längerer Diskussion abgelehnt und § 38 ferner auch die §§ 39—44 nach den Anträgen der Commission angenommen. Der § 45 erhält auf Antrag der Abgg. Miquel und v. Kardorff folgende Fassung: „Die Entscheidung des Bundesamts erfolgt gebührenfrei nach er-

Die Pferderennen, seitdem sie von der sterilen Kuppe unsers Kreuzberges, nach dem noch dürreren Hoppegarten verlegt sind — ich verstehe die Zusammenstellung dieses Namens nicht, „Hop“ ist allerdings recht charakteristisch für den edlen Sport, aber von dem „Garten“ bemerkt man keine Spur — haben aufgehört, ein Volksfest zu sein, sie sind ebenso exclusiv geworden, wie die Gesellschaft, für welche diese gefährliche und kostspielige Spielerei erfunden wurde, es bereits lange ist. Das Berlinerthum macht gern mit Kind und Regel einen mühsamen Spaziergang durch eine von den Sonnenstrahlen erhitzte Sandwüste, wenn ihm am Ziele die Gelegenheit winkt, den lechzenden Gaumen mit einer Pulle fühlen Gilka's, den zusammengeschrumpften Magen mit der duftenden Knoblauchwurst zu legen und verschiedene gute und schlechte Wiße über die schnarrende Stallaristokratie, ihre grotesk aufgepupsten Begleiterinnen und über die lang- und stinkbeinigen Mähren anzubringen. Aber eine Eisenbahnfahrt für 10 Sgr. und dann zwei Gute für ein halbes Löpschen schalen Bieres, das ist ihm das Vergnügen nicht werth, davon hält der echte Berliner seine Nase fern, denn ob die Fuchsstute Metella oder der Rapphengst Adonis halb todt geht zuerst durch's Ziel schießt, ist dem schlichten Volks-recte Unterthanenverstande herzlich gleichgiltig. Das einzig Volksthümliche an der ganzen Fahrt ist die Physiognomie des wie ein langer Darm von der Königstadt zum Ostbahnhofe sich hinschlängelnden grünen Weges, der mit Tausenden von schlecht gewaschenen und gekämmten jungen Eingeborenen besetzt ist, die sich in ihrer naturwüchigen Weise über die reitenden, fahrenden und gehenden Sportliebhaber lustig machen. Gar tiefer Sinn liegt oft im kind'schen Spiel u. manche der verlautharten naseweisen Bemerkungen läßt so inten-

folgter Ladung und Anhörung der Parteien. Das Erkenntniß muß schriftlich und mit Gründen versehen den Parteien durch Vermittelung derjenigen Behörde (§ 49) zugefertigt werden, gegen deren Beschluß sie ergangen ist. Ferner wird auf Antrag des Abg. Miquel folgender Zusatz-Paragraph 46 a angenommen: bis zu anderweitiger von Bundeswegen erfolglicher Regelung der Kompetenz des Bundesamts für das Heimathswesen kann durch die Landesgesetzgebung eines Bundesstaats bestimmt werden, daß die Vorschriften der §§ 36—46 und 50 Alin. 2 dieses Gesetzes für Streitigkeiten zwischen Armenverbänden des Bundesstaates in Wirksamkeit treten sollen.“ — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden sämmtlich ohne Diskussion nach den Commissionsanträgen resp. mit den durch Annahme der Miquel'schen Anträge erforderlich gewordenen Aenderungen angenommen und die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlüsse des Plenums für erledigt erachtet.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr 45 Minuten, beraumt die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr an und setzt auf deren Tagesordnung: 1., die Anträge der Abgg. Dr. Braun (Wiesbaden) und v. Kardorff, sowie den Compromiß-Antrag zu diesem Antrage zwischen der nationalen und conservativen Partei; Ausgabe von Inhaberpapieren. 2., Antrag Meier (Bremen) über die Goldwährung. 3., Antrag Hartort Haftpflicht der Eisenbahngesellschaften. 4., Petitionsberichte.

## Deutschland.

Berlin, d. 18. Mai. Zum Militär-Budget. Das Gerücht, daß im nächsten Jahre eine Erhöhung des Militär-Etats auf mindestens 250 Thlr. pro Mann zu erwarten sei, wird, wie es zu erwarten war, von den Officiösen als unbegründet bezeichnet. Wenn dieselben zugleich die Entstehung dieses Gerüchts auf ein Wahlmanöver meinen zurückführen zu dürfen, so könne man mit mehr Recht dieses Dementi als Wahlmanöver bezeichnen. Man ist es längst gewohnt, daß, wenn unliebsame Vorlagen, namentlich Steuererhöhungen u. in Aussicht stehen, dann die Nachricht davon, erst zwei oder drei Mal in verschiedenen Abstufungen der Bestimmtheit dementirt wird — bis sie dann, nachdem das Publikum sich allmählig an das Befremdende gewöhnt hat, endlich durch die Thatsachen bestätigt wird.

Der General-Consul Sturz hat an den Reichstag eine ausführlich motivirte Petition gerichtet, die dahin geht, das Nöthige zu veranlassen, daß den deutschen Bundesangehörigen in überseeischen Ländern verboten wird, Sklaven zu halten und daß den deutschen Schiffen oder den Schiffen unter deutscher Flagge untersagt wird, Kulis zu befördern.

five Weisheit durchblicken, daß die Widersacher der unentgeltlichen Volksschule im Reichstage und im Magistrat leicht von ihrem Vorurtheil befehrt werden möchten, käme sie ihnen zu Gehör.

Vom Rennplatz selbst, den Ihr Wochenrundschauder so gewissenhaft besuchte, als bekäme er dafür die dem Bundesparlament vorenthaltenen Diäten, ist blutwenig zu berichten. Die einzige nennenswerthe Episode war das Erscheinen der „Flora“ auf der Tribüne, einer längst abgeblühten ehemaligen Blumenhändlerin, deren Tugend schon früh von ihrer eignen Schönheit und der unwiderstehlichen Herzensgluth der Söhne des norddeutschen Mars erstickt wurde; früher das enfent terrible des Generalstabes, wurde sie bereits vor Jahren zu den Rittmeistern versetzt und ist gegenwärtig zum Sekondelieutenant degradirt — sie giebt angehenden Husarenlieutenants die ersten Lektionen in der amurischen Disciplin. Sonst höchstens noch die dem Grafen Bismarck abgelassene Lerche des braunen Wallachs Snarry zu erwähnen, die dem Gaulle einen Kreuzbruch mit demnächstigen Knalleffekte und seinem Reiter eine Schulterverrenkung einbrachte. Das war der Preis der Damen Berlins, wie das Programm besagte. Im übrigen ging es ziemlich unnobel auf dem noblen Spielplatz zu; sah ich doch festgeschürzte Gardelieutenants um einen lumpigen Thaler wetten, und zwar nicht auf ein bestimmtes Pferd, sondern auf die ganze Serie der graden oder ungraden Zahl der angemeldeten Pferde, und noch dazu in unmittelbarer Nähe von Philistern, die ihr Biergroßstück nicht auf das Pferd, sondern auf den Reiter parirten. Darum sahen Pferde und Jockey's auch so miesepetrig drein.

E. M.

— Volkszählung. Die Auftheilung der Zählungslisten für die am 1. December 1870 stattfindende Volkszählung an die einzelnen Haushaltungen wird in den letzten Tagen des November (vom 25. bis 30.) erfolgen, die Wiedereinsammlung am 1. December beginnen und spätestens am 2. Dezember, die Prüfung der Listen aber am 20. December beendet sein. Die Revisions- und Zusammenstellungsarbeiten einschließlich der Concentrirung des Armatenmaterials erfolgen wenn möglich bei den statistischen Behörden der einzelnen Staaten, Personen, welche sich an Bord von solchen Schiffen aufhalten, die im Gebiete eines Staates verweilen, werden dessen ortsanwesender Bevölkerung zugerechnet; Personen an Bord von Schiffen, die sich auf der Fahrt befinden, werden da als anwesend verzeichnet, wo sie am Vormittage des 1. Dezember anlangen.

— Ueber den Aufenthalt unseres Kronprinzen in Karlsbad meldet der „Sprudel“: Der Kronprinz von Preußen wird bereits in Kürze Karlsbad verlassen, nachdem der vierwöchentliche Kurgebrauch die Gesundheit des Prinzen vollständig gekräftigt hat. Der Kronprinz lebt hier ganz zurückgezogen, ausschließlich der Kur, schon früh Morgens erscheint er an der „Felsenquelle“, nur von einem Adjutanten begleitet, meist auch ganz allein, hie und da an irgend eine ihm bekannte Persönlichkeit das Wort richtend, Nachmittags unternimmt er regelmäßig größere Ausflüge zu Wagen in die Umgebung, von denen er erst in später Abendstunde heimkehrt.

— Zu der Enthüllungsfestlichkeit des Reiterstandbildes Friedrich Wilhelm III. haben, wie wir hören, sämtliche Ritter des eisernen Kreuzes bereits Einladungen erhalten. Zu denselben gehören gegenwärtig noch drei im activen Militärdienst stehende Generale. Der General-Feldmarschall Graf Wrangel, welcher im April das 86. Lebensjahr zurückgelegt hat, der Chef der Generalmilitär-Studiencommission General der Infanterie v. Peucker, welcher im nächsten Januar das 80. Lebensjahr vollendet u. der durch jugendliche Frische ausgezeichnete 72 Jahre alte General v. Steinmetz, welcher erst vor 2 Jahren mit dem 16jährigen Fräulein v. Krosigk sich verheiratete.

— Amnestie. Wie dem „Rh. Cur.“ aus Berlin geschrieben wird, verlautet in höheren Kreisen, daß am 3. August, dem Tage der Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III., eine allgemeine Amnestie wegen Preß- und leichter Vergehen verkündet werden wird.

— Ueber die Ansichten des Strafgesetzbuches gehen die Ansichten sehr auseinander; auf der einen Seite hegt man die Hoffnung, daß das Compromiß zu Stande kommen werde, auf der anderen fürchtet man das Gegentheil. Das preussische Staatsministerium hat, da die Ankunft des Grafen Bismarck sich verzögert hat, nun seine Stellung zu dieser Angelegenheit in Berathung nehmen und sich über dieselbe schlüssig machen müssen. Eine längere Zögerung war nicht gestattet, da in den nächsten Tagen der Bundesrath seinen Entschluß fassen muß, damit die Beratungen des Reichstages demnächst beginnen können, und erwartet man, daß dies noch in dieser Woche geschehen werde.

— Die Auflösung der Welfenlegion und die Rückkehr der Legionäre ist in Hannover nicht ohne Einfluß geblieben. Man hat gesehen, daß im Welfenlager entschiedene Entmuthigung herrscht, und daß die Führer, sowie die Anhänger keine Hoffnung mehr auf einen Umschwung und auf die Wiederherstellung der früheren staatlichen Verhältnisse haben.

— Der „deutsche Central-Bauverein“, eingetragene Genossenschaft, hat soeben ihren Prospekt und das Statut für den ersten Cyclus der Genossenschaft ausgeben. Der Zweck dieser Genossenschaft ist, der Wohnungsnoth in den großen Städten, der Willkür der Hausbesitzer und den sittlichen und gesundheitlichen Nachtheilen der Miethskafernen dadurch entgegenzutreten, daß auch den ärmeren Klassen der Gesellschaft auf der äußeren Peripherie der Städte Häuser und Baugrund zu Vor- u. Hintergarten, für je eine, höchstens zwei Familien berechnet, im Wege des Genossenschaftsprinzips hergestellt werden. Jedes Haus soll mindestens enthalten ein Wohnzimmer, ein Speisezimmer, getrennte Schlafzimmer für die Eltern und für die Kinder, eine Küche, nöthigenfalls einen Raum für Kostgänger, und sonstiges Zubehör. Zu diesem Zwecke gedenken die Gründer, die Herren Quistorp u. Dr. Edward Weiß, welsch Letzterer die Direction und Leitung des Central-Verwaltungs-Bureau's übernimmt, Parzellen mit Häusern im einzelnen Gesamtwerthe von 10,000 Thlr. abwärts bis 2000 Thlr. und wo möglich selbst bis 1000 Thlr. herzustellen, so daß jedes Grundstück einen einzelnen Antheil an der Baugenossenschaft ausmacht. Für jedes Tausend vom Werthe für Haus und Baugrund werden beim Eintritt je zwei Thaler einmal und fortlaufend wöchentlich je einen Thaler bis zur Abwicklung der Geschäfte der Genossenschaft gezahlt, und je nach der Höhe dieser Werthe und der entsprechenden wöchentlichen Einzahlungen verschiedene Cyklen von Baugenossenschaften von etwa 30 Mitgliedern für jeden derselben gegründet. Sobald durch die Einzahlungen die Summe für einen Antheil resp. für ein Haus mit Baugrund in der Kasse eines Cyklus gesammelt ist, wird der Besitz des Hauses verlost; der Empfänger zahlt fünf Procent Zinsen in vierteljährlichen Raten für den Nießbrauch bis zur Abwicklung der Geschäfte der Genossenschaft, neben seinen fortlaufenden Einzahlungen, und wird das Haus bis zur Abzahlung hypothekarisch verhaftet und durch Feuerasse-

suranz für die Genossenschaft versichert. Der Sitz der Central-Genossenschaft ist in Charlottenburg. Das Unternehmen ist vom wirthschaftlichen Standpunkte aus mit Freuden zu begrüßen, obwohl es wegen der Höhe der wöchentlichen Einzahlungen vorerst auch nur den bemittelten Klassen zu Gute kommt; ob es aber gerathen war, den ersten Cyclus der Genossenschaften mit Antheilen von 10,000 Thlr., also mit wöchentlichen Einzahlungen von 10 Thlr. zu inauguriren, bleibt sehr fraglich.

— Finanzielles. Es sind bis jetzt 95,027,300 Thlr. preussischer Anleihe consolidirt worden und geht es mit der Consolidation noch immer vorwärts; die Operation kann deshalb als vollständig gelungen bezeichnet werden.

— Der Kronprinz ist am 17. Mittags in Potsdam eingetroffen.

— Der Zollbundesrath hat, wie das „Dresd. Journal“ mittheilt, die Umarbeitung des Zolltarifs nach den Beschlüssen des Zollparlaments bereits beendet und wird wohl mit dieser Woche seine Arbeiten abschließen. Er sei von seiner ursprünglichen Absicht, eine Redaction des Tarifs vorzunehmen und namentlich eine Scheidung desselben in zwei große Hauptgruppen, die der zollpflichtigen und die der zollbefreiten Gegenstände, zu bewirken, zurückgekommen, vielmehr habe der jetzige Tarif nur die Veränderungen erfahren, die sich materiell aus den Beschlüssen des Zollparlaments ergaben. Man erwarte, daß dem nächsten Zollparlamente der gesammte Zolltarif, umgeändert unter Berücksichtigung der Vorschläge der statistischen Centralcommission in Bezug auf die Stoffeintheilung, zur Genehmigung vorgelegt werden werde. Das „Dresd. Journ.“ bemerkt dazu ausdrücklich, daß es sich bei dieser Vorlage nicht um eine sachliche Aenderung des mit so vielen Opfern von allen Seiten so eben zu Stande gebrachten Tarifs, sondern nur um eine den Bedürfnissen der Wissenschaft, wie des täglichen Verkehrs entsprechende Fassung handeln würde.

— In der Provinz Schleswig Holstein hat bekanntlich vom Anfange des Jahres 1869 an bis zum Erscheinen der neuen Städte-Ordnung eine Art Interregnum der communalen Zustände stattgefunden. Jetzt ist in den 51 Gemeinden, welche früher theils Flecken bildeten, die neue Städteordnung eingeführt. Nun hat die Provinz 24 Städte mit voller Städteordnung 4 Städte mit einfacher Städteordnung, 5 Städte mit Fleckenverfassung und 18 eigentliche Flecken. Es ist anzuerkennen, daß bei Feststellung der Besoldungen der Communalbeamten die Gemeinden ziemlich umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt haben, so daß die Dotirung im Allgemeinen eine angemessene ist. Was die Wahl der neuen Bürgermeister betrifft, so ist in den meisten Fällen das Ergebnis derart, daß man darin einen vollkommenen aufrichtigen Anschluß der Gemeinden an die neue Ordnung der Dinge zu erblicken berechtigt ist.

— Zur Todesstrafe. In verschiedenen Blättern veröffentlicht Ludwig Bamberger, ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei, eine lesenswerthe Apokalypse an seine cismainantischen Genossen aus dem Zollparlamente über den Weg, welchen dieselben bei der bevorstehenden Endabstimmung über das Strafgesetzbuch resp. über den Kernpunkt desselben, über die Todesstrafe, nach seiner Meinung einschlagen sollten. Hr. Bamberger bekennt sich selbst zu den bedingten Anhängern der Todesstrafe, d. h. er vindicirt der bürgerlichen Gesellschaft, als der einzigen Quelle des Rechts, ohne Umschweife das äußerste Recht auf Vernichtung des Einzelnen ebenso gut, wie das kleinste Recht, dessen freie Bewegung im Raume zu beschränken. Aber in demselben Augenblick erklärt er sich auch aus pragmatischen Gründen gegen die Todesstrafe, weil er sie für unnütz hält und weil sie möglicherweise einen Unschuldigen treffen könnte. Das ist ein nicht leicht zu lösender Widerspruch; legt man der Gesellschaft ein Recht bei, so muß man ihr auch gestatten, es zu betheiligen, die Möglichkeit einer falschen Anwendung genügt allein nicht, um die Nothwendigkeit der Aufhebung desselben zu begründen. Dies Schwanken Bambergers zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Beurtheilung der vorliegenden Frage. Die thatsächlich an den Reichstag herantretende Alternative: Beibehaltung der Todesstrafe oder Verzichtleistung auf das neue Strafgesetzbuch, das ja von allen Seiten als ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der Rechtspflege freudig begrüßt wird, umgeht Hr. Bamberger vorsichtig, indem er ihr die Frage gegenüberstellt: wer von beiden Theilen darf sich des höhern sittlichen Motivs in seinem Beharren bewußt sein? Diese Frage beantwortet Hr. Bamberger selbstverständlich zu Gunsten des Reichstags trotzdem, wie er zugiebt, das Publikum, also die bürgerliche Gesellschaft, in seiner Mehrheit die Todesstrafe beibehalten wissen will; sein Ceterum censeo geht dahin, daß der Reichstag bei seinen früheren Beschlüssen stehen bleiben muß, weil die Entscheidung in der Hauptsache eine Frage sei zwischen der alten und der neuen bürgerlichen Feudalität, denn es hätten 67 Adelige und nur 14 Bürgerliche für, dagegen 30 Adelige und 89 Bürgerliche gegen die Todesstrafe gestimmt.

Das ist ein schwacher Beweis gegenüber dem vorgehenden Urtheil über die Stimmung des Publikums. Thatsächlich liegt im Reichstage die Angeltgenheit zur Zeit so, daß die rührigsten Anstrengungen zur Herbeiführung eines Compromisses gemacht werden, welcher die Todesstrafe nur für qualifizirten Mord aufrecht erhält, dagegen die beschlossene Erleichterungen für politische Verbrechen und Vergehen sanktionirt. Die dritte Lesung

des Strafgesetzbuchs ist definitiv auf Donnerstag angelegt, und wird Graf Bismarck bestimmt den Verhandlungen beiwohnen.

## A u s l a n d.

— Polen. Auf der Heimkehr aus dem Auslande wird der Kaiser einige Tage in Warschau weilen, weshalb die Stadt aufgeputzt wird. Die Polizei wacht darüber mit aller Strenge, daß die Häuser frisch angestrichen und die kaufmännischen Aushängeschilder neu gemalt werden. Mehreren Handlungen ist von der Polizei sogar der gemessene Befehl zugegangen, die Fußböden zu scheuern und sauber zu halten. — Bei der Umwandlung von Städten in Dörfer kommen immer mehr Abnormitäten zum Vorschein. Der Gouverneur von Radom hat sich veranlaßt gesehen, zu decretiren, daß Israeliten, wenn sie auch in Dörfern wohnen, die jetzt Dörfer sind, dennoch nicht als Bauern anzusehen sind, da dieser Begriff nur auf Christen anzuwenden sei. Es ist ihnen also jede Stimme in der Gemeinde zu verlagern. Dieses Decret ist ungewiss, ob vollständig unbegründet, dürfte aber dennoch vorerst in Kraft bleiben, da bei dem herrschenden Kriegszustand den betheiligten Israeliten der Weg der Klage höheren Orts abgebrochen ist.

— Italien. Das Concil wird, soviel man hört, wohl noch an die sechs Wochen beisammen bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit wird die vierte öffentliche Sitzung stattfinden, in welcher die Promulgation der neuen Canones zu erfolgen hat. Hierauf wird dasselbe bis zum 8. September vertagt werden, oder wie andere glauben, bis Anfang October. Bis dahin könnten die Bischöfe, falls sie dazu Lust hätten, in ihre Diocesen heimgehen. Wer von dieser Beurlaubung keinen Gebrauch machen wollte, könnte hier bleiben und würde von der Regierung in den verschiedenen Schlössern in den nahen Albaner- und Bolsenerbergen einquartirt und so gegen die Malaria des Sommers geschützt, die nach der Ansicht der Fremden nun denn doch einmal Rom in dieser Jahreszeit gefährlich machen soll. Das würde wieder hübsche Summen kosten, denn vorausichtlich werden in diesem Falle viele hier bleiben wollen und grade die Unbemittelten, die schon jetzt die Beine unter des Papstes Tisch strecken. Das Publikum findet diese Gastfreundschaft sehr bedenklich, denn es fürchtet, eines schönen Tages werde man ihm eine kolossale Rechnung vor das Gesicht halten und sagen, es bleibe nichts übrig, als das Deficit mittels einer Erhöhung der Steuern zu decken. Und das käme um so ungelegener, als wir ohne hin schon stark belastet sind und feinerlei industriellen und commerciellen Rückhalt haben.

— Die „A. A. Z.“ veröffentlicht die Constitutione ecclesie Christi, welche am 10. d. an die Concilväter vertheilt worden ist. Die drei Canones über die Unfehlbarkeit des römischen Pontifir lauten: 1) Wenn einer sagt, der selige Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht als Fürst der Apostel und das sichtbare Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt — oder, er habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat eines wahren und eigentlichen Gerichtsbarkeit von unserem Herrn Jesus Christus direkt und unmittelbar empfangen — der sei verflucht. 2) Wenn einer sagt, es stamme nicht aus einer Einrichtung des Herrn Christus selbst, daß der selige Petrus im Primat über die gesammte Kirche fortwährende Nachfolger habe — oder: daß der römische Pontifir nicht durch göttliches Recht der Nachfolger des Petrus in diesem Primat sei — der sei verflucht! 3) Wenn einer sagt: der römische Pontifir habe nur das Amt der Aufsicht und Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche, sowohl auf dem Gebiet des Glaubens und der Sitten, als auch auf dem der Disciplin und der Regierung der über die ganze Erde zerstreuten Kirche — oder: daß diese seine Gewalt keine ordentliche und unmittelbare über alle Kirchen, über alle Pastoren und Gläubige im Ganzen, wie im Einzelnen — der sei verflucht!

— Frankreich. Die Aufregung, welche die Volksabstimmung in Frankreich begleitete, hat sich wieder gelegt. Acht Tage sind für dieses Land ein beträchtlicher Zeitraum; in den Reihen der Unversöhnlichen lassen sich nur noch einzelne grovende Stimmen vernehmen, welche die Abstimmung vom 8. Mai als einen Sieg der revolutionären Ideen rühmen; die Unruhen der ersten Abende nach jenem Botum sind dagegen so gut wie vergessen. Die Erneuerung des Ollivier'schen Ministeriums bildet das Interesse des Tages. Die Bewerbung des Herrn v. Lagueroniére um das Ministerium des Auswärtigen ist gescheitert. Statt seiner hat der Herzog von Gramont den Sieg davongetragen; derselbe, der seit mehr als acht Jahren Frankreich in Wien vertreten hat, scheint auch vom Prinzen Napoleon begünstigt zu sein; er gilt zwar für einen Anhänger der österreichischen Allianz, die Verantwortlichkeit seines hohen Postens, auf welchem er das Verhältnis Frankreichs zur Gesamtpolitik Europa's zu erwägen hat, bürgt aber dafür, daß er die Vorliebe, die er als Gesandter gepflegt hat, als Minister des Auswärtigen nicht einseitig auf sich einwirken lassen wird. Am 14. gab ihm zu Ehren der Prinz Napoleon ein Diner.

## P r o v i n z i e l l e s.

— Bromberg, 15. Mai. Auf der Weichsel bei Dirsch. Jordan sind in diesem Frühjahr schon über 100



